



Protokoll der 37. Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 30. März 2020 der Amtsperiode 2017-2021, 19:00 bis 19:00 Uhr im/mittels Videokonferenz

-
- Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Däster Peter, Gemeinderatsersatzmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied
- Entschuldigt: Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: Zimmerli Jda, Leiterin Kinderbetreuung
Leimer Thomas, Bauverwalter
Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Protokollgenehmigung
Genehmigung der Zirkularbeschlüsse betreffend der abgesagten Gemeinderatssitzung vom 12.03.20
2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 23.03.20
3. Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus
Informationsaustausch zur aktuellen Situation betreffend das Corona-Virus
4. Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus
Einsetzung eines Corona-Sonderstabes
5. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

62-2020

1. Protokollgenehmigung
Genehmigung der Zirkularbeschlüsse betreffend der abgesagten Gemeinderatssitzung vom 12.03.20

Akten

- Protokoll der Zirkularbeschlüsse der abgesagten 36. Sitzung vom 12.03.20

Ausgangslage

Aufgrund eines Corona-Verdachtsfalls in der Verwaltung haben die Gemeinderatsmitglieder am 12.03.20 entschieden, die Sitzung vom 12.03.20 nicht durchzuführen.

Mit Mail vom 20.03.20 wurden die Gemeinderatsmitglieder aufgefordert, mittels Behördenlösung die Schlussabstimmung zu vorliegenden Geschäften mittels Statusmeldung in der Behördenlösung durchzuführen. Frist wurde bis Sonntag, 22.03.20, 24.00 Uhr gesetzt. Allfällige Wortmeldungen der Chat-Funktion sowie der mitgeteilte Status wurden nun im vorliegenden Protokoll festgehalten. Der Regierungsrat hat mit Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV) am 24.03.20 nun eine Grundlage geschaffen, um Zirkularbeschlüsse oder Beschlüsse via Videokonferenz rechtsgültig zu fällen.

Erwägungen

Zum Zeitpunkt der betreffenden Zirkularbeschlüsse bestand noch keine rechtliche Grundlage hierfür. Aus diesem Grund ist die nachträgliche Genehmigung dieser Beschlüsse notwendig.

Einstimmig wird beschlossen

Die Zirkularbeschlüsse werden gemäss vorliegendem Protokoll der abgesagten 36. Sitzung vom 12.03.20 genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
63-2020

2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 23.03.20

Kontrolle vom 23.03.20

Beat Kohler und **Stephan von Büren** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Exekutive

0120
64-2020

3. Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus
Informationsaustausch zur aktuellen Situation betreffend das Corona-Virus

Die Gemeindepräsidentin orientiert über die Vorkommnisse seit dem Auftreten des ersten Corona-Falls in der Schweiz (siehe Tabelle am Schluss des Traktandums).

Christoph Scholl betont, dass sich seine Intervention im Vorfeld dieser Sitzung ausschliesslich auf

den Gemeinderatsbetrieb beschränkt hat. Die Äusserungen würden sich nicht auf die gute Arbeit der Verwaltung beziehen. Es sei ihm jedoch beispielsweise bei einem Spaziergang aufgefallen, dass der Kinderspielplatz "Schänzli" gesperrt wurde. Auf welcher rechtlicher Basis wurde dieser Entscheid gefällt? Was wurde sonst noch angeordnet, was normalerweise in den Kompetenzbereich des Gemeinderats fallen würde?

Gemeindepräsidentin: Wir haben nichts angeordnet, was nicht von übergeordneter Ebene geregelt resp. angeordnet wurde.

Christoph Scholl stört sich daran, dass sich das Verbot beim Spielplatz "Schänzli" seiner Meinung nach rein formell nicht durchsetzen lässt.

Hans-Peter Hadorn ist der Meinung, dass der Entscheid inhaltlich richtig war.

Der Gemeindeverwalter verweist auf die Rechtsgrundlage für diese Massnahme (Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)). Weitere Ausführungen dazu werden jedoch nicht gewünscht.

Peter Däster weist in diesem Zusammenhang auf Artikel 6 der COVID-19 Verordnung hin.

Carmen Zeller: Wir können jetzt den Beschluss nachholen.

Mit 1 Gegenstimme und 8 Ja-Stimmen wird beschlossen

Alle öffentlichen Plätze und Anlagen, insbesondere der Spielplatz "Schänzli" und der Fussballplatz, werden gesperrt.

Christoph Scholl informiert, dass in grossen Unternehmen viele Mitarbeitende trotzdem arbeiten. Er informiert, dass Personen aus der Risikogruppe vermutlich noch lange ausgeschlossen werden müssen. Aus diesem Grund fordert er, dass der Sitzungsbetrieb der Behörden der Einwohnergemeinde Selzach wieder anlaufen muss.

Beat Kohler erklärt, dass die physischen Sitzungen der Umweltkommission grundsätzlich unter Einhaltung der Regeln des Bundes grundsätzlich möglich wären.

Peter Däster: Gemäss BAG muss pro Sitzungsteilnehmer ca. 4 m² pro Person verfügbar sein.

Christoph Scholl: Ich bin gegen ein Sitzungsverbot für alle Kommissionen. Die Kommissionen müssen arbeiten können. Dass dabei eine Priorisierung der hängigen Geschäfte stattfinden muss, ist für mich klar.

Thomas Studer: Ich würde bis 19.04. den Sitzungsbetrieb ruhen lassen. Die Verwaltung soll sich bis dann technisch vorbereiten. Die Sitzungen sollen in keinem Fall im Gemeindehaus stattfinden.

Gemeindepräsidentin: Falls ein Stab eingesetzt würde, könnte man die Einzelheiten betreffend Regelung des Sitzungsbetriebes weiter besprechen.

Beat Kohler: Man sollte nun die Kommissionen informieren und beispielsweise auf die Möglichkeit von Videokonferenzen und Zirkularbeschlüssen aufmerksam machen.

Aus Sicht des Gemeinderates sind die wöchentlichen Lageberichte in der bisherigen Form in Ordnung.

Leiterin Kinderbetreuung auf Anfrage von **Christoph Scholl**: Das Amt für soziale Sicherheit beharrt auf seinen Richtlinien betreffend Notbetrieb der Kita.

Christoph Scholl: Die Richtlinien des Kantons Solothurn sind vermutlich nicht im Sinne des Bundesrates. Vielleicht sollte hier politisch etwas unternommen werden. Die Schliessung der Kita stellt, wenn die Krise andauert, die Arbeitgeber und die Wirtschaft als Gesamtes vor grosse Probleme.

Gemeindepräsidentin: Ich kenne das Problem. Bis anhin sind keine politischen Massnahmen in diese Richtung von Seiten der Einwohnergemeinde Selzach geplant.

Christoph Scholl: Eltern von Kita-Kindern, die momentan zu Hause bleiben müssen, sind vielleicht später vor existentielle Probleme gestellt. Dies, weil diese bei späteren Stellenkürzungen eher mehr betroffen sein könnten.

Leiterin Kinderbetreuung: Die Auflagen des Amtes für Soziale Sicherheit sind so streng, dass nur 7 von 50 Eltern das Notangebot nutzen können.

Hans-Peter Hadorn: Ich bin mir nicht sicher, ob es gut wäre, wenn wir uns als Trägerschaft der Kita an das Amt für soziale Sicherheit wenden. Vielleicht wäre es besser, wenn wir uns an den Verband Solothurner Einwohnergemeinden wenden würden.

Thomas Studer: Man könnte sich auch an die Arbeitgeberverbände wenden.

Die Gemeindepräsidentin schlägt vor, via Sonderstab eine Intervention beim Verband Solothurner Einwohnergemeinden zu machen.

Mit 1 Gegenstimme und 8 Ja-Stimmen wird beschlossen

Betreffend die Einstellung des ordentlichen Betriebs der Kindertagesstätte soll beim Kanton Solothurn via Verband Solothurner Einwohnergemeinden interveniert werden.

Die Leiterin Kinderbetreuung informiert über die aktuelle Situation der Abteilung Kinderbetreuung. Wie erwähnt wurde der Betrieb der Kinderbetreuung heruntergefahren. Auch wurden Mitarbeiterinnen der Risikogruppe nach Hause geschickt.

Hans-Peter Hadorn informiert, dass letzten Montag das Home-Schooling-Konzept des Schulkreis BeLoSe angelaufen sei. Momentan seien viele Massnahmen im Aufbau oder bereits am Laufen. Die Schulleiterkonferenz war in letzter Zeit stark gefordert. Am letzten Freitag wurden vom Departement Richtlinien erlassen, die sich gut mit unserem Konzept decken.

Der Bauverwalter informiert über die Situation im Werkhof. Es wurde 1 Mitarbeiter nach Hause geschickt, weil er zweifelsfrei zur Risikogruppe gehört. Bei der Reinigung werden jetzt Reinigungsarbeiten vorgezogen.

Thomas Studer orientiert, dass auch im Forst die Teams verschoben arbeiten. Die Besucher im Wald hätten stark zugenommen. Dies verlange einiges von den Mitarbeitenden des Forstbetriebs ab, da gut darauf geachtet werden müsse, dass niemand zu Schaden kommt.

Lage Schweiz	Lage Solothurn	Info Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)	Lage Solothurn	Grundfragen
25. Februar 2020: erste Coronavirus-Fall in der Schweiz				
			26. Februar 2020: Umsetzung Hygienemassnahmen in Gemeindeverwaltung	operative Anordnungen aufgrund Sorgfaltspflicht der Gemeindepräsidentin als oberste Personalverantwortliche.
27. Februar 2020: Die WHO spricht von «pandemischem Potenzial». Das BAG informiert im Krisenmodus.			27. Februar 2020: Erste Absage der alten Fasnacht in Absprache mit Verein. Danach wird von der Verwaltung laufend mit betroffenen Veranstaltern Kontakt aufgenommen (inkl. Betriebsgemeinschaft PFZ)	Anordnung Regierungsrats/Sonderstab
28. Februar 2020: Der Bundesrat verbietet alle Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmern. Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz als «besondere Lage» gemäss eidgenössischem Einsetzungsgesetz ein. 2. März 2020: In der ganzen Schweiz sind bis Dienstagabend 37 Fälle einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus vom Bundesamt für Gesundheit BAG bestätigt.	29. Februar 2020: Kanton Solothurn empfiehlt auch Veranstaltungen von 100 - 99 eine restriktive Risikoabwägung vorzunehmen.			
4. März 2020: Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ergänzt seine Hygieneempfehlungen. Neu dazugekommen ist die Anweisung, Abstand zu halten.			2. März 2020: Bildung einer Whatsapp-Gruppe Präsidium/Verwaltung Kommunikation bei Nötfällen.	
5. März 2020: In der Schweiz kommt es zum ersten Todesfall wegen dem Virus. Es handelt sich um eine 74-jährige Frau, die bereits an einer chronischen Erkrankung litt.				
6. März 2020: Der Bundesrat rät von Besuchen in Alters- und Pflegeheimen sowie Spitälern ab. OV-Reisen in Stosszeiten sollen wenn möglich vermieden werden.	6. März 2020: Im Kanton Solothurn wurde der erste Fall von COVID-19 bestätigt. Bei der erkrankten Person handelt es sich um eine 53-jährige Frau.		6. März 2020: Information des Präsidiums über die Tätigkeiten des Sonderstabs Corona in Grechen kortan mittels Einbindung in Whatsapp-Gruppe	
8. März 2020: In Liestal BL stirbt das zweite Corona-Opfer der Schweiz. Die Zahl der Infizierten steigt auf 281.				
11. März 2020: Der Kanton Tessin ruft den Notstand aus und schliesst alle nicht-obligatorischen Schulen. Auch sämtliche Kinos, Theater, Schwimmbäder, Clubs und ähnliches werden geschlossen. Die Zahl der Infizierten steigt schweizweit auf 645 Fälle.				
13. März 2020: Der Bundesrat schliesst alle Schulen. Veranstaltungen ab 100 Personen werden verboten. In Restaurants dürfen sich nur noch 50 Personen aufhalten. 10 Milliarden Soforthilfe stehen für die Wirtschaft bereit.				GR-Entscheid (nicht rechtmässig)
14. März 2020: Einzelne Skigebiete bleiben trotz Verbot offen. Bundesrat Berset spricht ein Machtwort.				
15. März 2020: Das Parlament bricht seine Frühlingssession ab. In der Schweiz sind 2220 Fälle positiv getestet. Berset schliesst alle Restaurants und Läden, die nicht der Grundversorgung dienen.	15. März 2020: Das Departement des Innern (DDI) hat nun beschlossen, diese Massnahme auf Kindertagesstätten, Horte und Spielgruppen auszuweiten, um den Schutz von einer schnelleren Ausbreitung zu verstärken. Kindertagesstätten und Horte haben damit den ordentlichen Betrieb ab Dienstag, 17. März 2020 bis mindestens 19. April 2020 einzustellen.			
16. März 2020: Der Bundesrat erklärt die «ausserordentliche Lage». Truppen werden mobilisiert, Veranstaltungen verboten. Geschäfte und Lokale müssen schliessen, nur Lebensmitteläden und Gesundheitseinrichtungen bleiben offen. Die Grenzen werden geschlossen. Zur Unterstützung der Kantone in den Spitälern, bei der Logistik und im Sicherheitsbereich hat der Bundesrat den Einsatz von bis zu 8000 Armeangehörigen bewilligt. Verordnung 2 vom 16.03.2020 tritt am 17.03.20 in Kraft	16. März 2020: Sämtliche Schulen werden geschlossen		16. März 2020: Vorzug Sommeröffnungszeiten, Anordnung von Homeoffice in der Abteilung Gemeindeforschung	operative Anordnungen aufgrund Sorgfaltspflicht der Gemeindepräsidentin als oberste Personalverantwortliche
		15. März 2020: Informationsschreiben "Weitere wichtige Informationen und Massnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus für die Solothurnischen Einwohnergemeinden"	17. März 2020: Schliessung öffentliche Plätze und Anlagen, Information an alle Solothurner Vereine, Einstellung des regulären Betriebes der Kinderbetreuung gem. Kanton, Verbot der Durchführung Sitzungen für alle Behörden.	Art. 6 Abs 4 BR VO - In jedem Fall sind auch bei der unter Absatz 3 fallenden Einrichtungen und Veranstaltungen die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und das social distancing einzuhalten. Insbesondere ist die Anzahl der anwesenden Personen, welche sich gleichzeitig an einem bestimmten Ort aufhalten, zu limitieren und Menschenansammlungen sind zu verhindern. Richtlinie Fachstelle Familie und Generationen vom 17.03.20 Allgemeinverfügung vom 18.03.20 des Kantonsrates Verbot Kommissionsitzungen ergibt sich auf Grundlage des GR-Entscheides.
			17. März 2020: Voranmeldung Kurzarbeit Kinderbetreuung Solothurn	Schadensmindernd
18. März 2020: Der Bundesrat rationiert einzelne Schmerzmittel wie Dalafgan. Zudem wird die Volksabstimmung vom 17. Mai verschoben, am 19. März bis mit 4. April 2020 dürfen Schuldnerinnen und Schuldner in der ganzen Schweiz nicht betrieben werden. Den entsprechenden so genannten Rechtszustand im Betreibungswesen hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 18. März 2020 angeordnet.		18. März 2020: Informationsschreiben "Weitere wichtige Informationen und Massnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus für die Solothurnischen Einwohnergemeinden" (hier) (Word-Version) Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (hier) Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2), Fassung vom 16. März 2020 (hier) FAQ COVID-19-Verordnung 2 (Stand 17.03.2020, 17.00) (hier) Vorgaben für Betreuungsangebote von Tagesfamilien gemäss Art. 12 PAVO (Stand 16.03.2020) (hier) Richtlinien für Notangebote in familien- und schülerergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen (Stand 17.03.2020) (hier)	18. März 2020: Aufruf an Helfer und Information über geplanten Vermittlungsdienst	Dringliche Massnahmen in Sinne des Schutzes der Bevölkerung
19. März 2020: Das Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz wird schrittweise reduziert. Alle Urlaube in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen sind gestrichen. Der Kanton Uri verhängt eine Ausgangssperre für Menschen über 65 Jahr			19. März 2020: Information über die aktuelle Lage an GR, Info Lage BGU,	
20. März 2020: Der Bundesrat verbietet Versammlungen mit mehr als 5 Personen. Zudem lanciert er ein 32-Milliarden-Hilfspaket für die Wirtschaft. Die Städte Zürich und Bern sperren einzelne Areale ab.	20. März 2020: Der Aufruf des Bundesrates ist unmissverständlich: «Bleiben Sie zu Hause, insbesondere wenn Sie alt oder krank sind.» Der Kanton Solothurn unterstreicht diesen Appell mit einer Flyeraktion. Im Fokus steht die Generation 065. An seiner Sitzung vom 20. März 2020 hat er beschlossen Ansammlungen von mehr als fünf Personen zu verbieten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungsbusse rechnen.	20. März 2020: Informationsschreiben "Weitere wichtige Informationen und Massnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus für die Solothurnischen Einwohnergemeinden" (Steuerperiode 2019/2020) (hier) (Word-Version) Merkblatt-Steuern (neuste Version siehe 25. März 2020)	20. März 2020: Antrag Anpassung Rechnungsvisum, Zirkulationsbeschlüsse GR 12.03.20	
21. März 2020: Der Kanton Uri hebt die Ausgangssperre für Senioren wieder auf. Die vom Bund beschlossenen Regeln lassen den Kantonen keinen Spielraum. 6113 Fälle sind in der Schweiz bestätigt. 56 Personen sind verstorben.				
22. März 2020: Das Tessin schliesst alle Baustellen und alle Betriebe, die die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln nicht einhalten können. Der Bundesrat hat am 20. März 2020 eine Verordnung über den Fristenstillstand bei eidgenössischen Volksbegehren erlassen. Während die Fristen stillstehen, dürfen keine Unterschriften gesammelt werden. Es werden auch keine Stimmrechtsbescheinigungen ausgestellt. Der Fristenstillstand gilt ab dem 21. März 2020 und bis zum 31. Mai 2020.				
23. März 2020: Rund 15'000 Schweizerinnen und Schweizer sind im Ausland blockiert. Das Auswärtigenamt hat die grösste Rückholaktion aller bisherigen Zeiten gestartet.	23.03.2020: An einem Standort der Solothurner Spitäler AG ist heute ein 90-jähriger Mann an den Folgen einer COVID-19 Infektion gestorben.		23. März 2020: Montage eines Plexiglasses am Schalter und Anbringen von Abstandsmarkierungen	operative Anordnungen aufgrund Sorgfaltspflicht der Gemeindepräsidentin als oberste Personalverantwortliche.
24. März 2020: In der Schweiz gibt es bereits 90 Todesfälle. Fast 9000 Personen haben sich mit dem Virus angesteckt.		24. März 2020: Informationsschreiben "Weitere wichtige Informationen und Massnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus für die Solothurnischen Einwohnergemeinden" (Bekanntmachung freiwilligen Arbeit/Unterstützung, Merkblatt zur Verordnung der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden, Abklärungen von COVID-19 im Kanton Solothurn, Prüfung einer ergänzenden Kantons-/Gemeindeabstimmung zur finanziellen Unterstützung des Bundes für Kindertagesstätten, Aufhebung RRB zur Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 17. Mai 2020, Aufruf an die Einwohnergemeinden und Sozialregionen i.S. Schalteröffnungszeiten und Ansprechbereitschaft) (hier) (Word-Version) Organigramm Sonderstab Corona Solothurn «SOCOSO» (hier) Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CoGeV) (hier) Merkblatt CoGeV (hier)	26. März 2020: Einladung GR für Sitzungen per Video-Chat aufgrund Neubewertung infolge Not-VO und Rückmeldungen von GR. 28. März 2020: Information über die aktuelle Lage an Gemeinderat, Information an Mitarbeiter 28. März 2020: Information an ÜGS über Massnahmen des Bundes, sowie Information über Helfer (Zurzeit über 40, bei 3 Vermittlungen)	
			30. März 2020: Wiederaufnahme Sitzungsbetrieb GR	

0120 Exekutive
65-2020

4. Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus **Einsetzung eines Corona-Sonderstabes**

Ausgangslage

In den letzten Tagen und Wochen mussten Entscheide von Bund und Kanton rasch vollzogen werden. Dies, um die Bevölkerung zu schützen und einen wirkungsvollen Beitrag zur Eindämmung des Corona-Virus sicher zu stellen. Der Gemeinderat wurde erstmals am 19.03.20 über die getroffenen Massnahmen informiert.

Es wurden nur Massnahmen durch das Gemeindepräsidium angeordnet, die keinen zeitlichen Aufschub duldeten. Alle Entscheide, die keine dringliche Vollzugshandlungen übergeordneter Instanzen darstellen, werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, sofern diese in seinen Kompetenzbereich fallen. Dies sind beispielsweise Fragen zur Klärung von Lohnfortzahlungen oder die Klärung des Ablaufs bei Rückerstattungsbegehren im Bereich der Elternbeiträge der Kinderbetreuung. Dank der vom Regierungsrat erlassenen Notverordnung vom 23.03.20 kann der Gemeinderat nun per Video-Konferenz rechtsgültig entscheiden.

Wie mit Mail vom 23.03.20 mitgeteilt, ist es das Ziel des Gemeindepräsidiums den Informationsfluss zum Gemeinderat weiter zu verbessern. Dabei wurden Massnahmen vorgeschlagen, die auf Initiative von Christoph Scholl hin, rege diskutiert wurden. Aufgrund der Rückmeldungen wurden diese Massnahmen durch das Gemeindepräsidium nochmals überarbeitet (**gelb**):

- mindestens wöchentliche Berichte zur Lagebeurteilung per Mail an alle Gemeinderatsmitglieder
- regelmässiger Informationsaustausch mit den **Sonderstab Corona**
- Wiederaufnahme des ordentlichen Ratsbetriebs am **30.03.20** per Videokonferenz um 19.00 Uhr

Die Tatsache, dass ein Sonderstab eingesetzt werden soll, machte die kurzfristige Einberufung des Gemeinderates notwendig.

Der Sonderstab Corona soll folgenden Zweck erfüllen

- Sicherstellung der Redundanz der Gemeindeführung
- Beratung **des Gemeindepräsidiums** bei Massnahmen, die dringliche Vollzugshandlungen übergeordneter Instanzen darstellen und keinen zeitlichen Aufschub dulden
- Sicherstellung der Berichtserstattung an den Gemeinderat

Alle Entscheide, die keine dringlichen Vollzugshandlungen übergeordneter Instanzen darstellen und im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegen, werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dringlich ist eine Vollzugshandlung dann, wenn sie nicht vorhersehbar, notwendig und unaufschiebbar ist. Dabei steht die Gesundheit und das Wohl der Bevölkerung immer an erster Stelle.

Der Gemeinderat wird neben der wöchentlichen Information grundsätzlich weiterhin gemäss Jahresterminplan einberufen. Die Mitglieder des Sonderstabes oder die restlichen Gemeinderatsmitglieder können, falls es die Lage erfordert, innert 7 Tagen eine Gemeinderatssitzung einberufen (gemäss § 1 Abs 1 lit 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnergemeinderat Selzach)

Erwägungen

1. In den letzten Tagen und Wochen haben sich die Ereignisse überschlagen. Es wird weiterhin herausfordernd bleiben, die grosse Menge an neuen Weisungen zeitgerecht umzusetzen. Massgebend werden weiterhin die Weisungen des Kantons resp. des Bundes sein.
2. Es ist wichtig, dass die Gemeindeführung redundant abgesichert ist.
3. Ein kleiner Stab kann der dynamischen Entwicklung gerecht werden. Das Gemeindepräsidium kann so schnell und rasch bei der Umsetzung von Massnahmen beraten werden.
4. Durch die wöchentliche Information des Gemeinderates und die Tatsache, dass sich die Massnahmen, wie bis anhin, auf dringliche Vollzugshandlungen beschränken, ist die Mitsprache des Gemeinderates weiterhin so gut wie möglich sichergestellt.

Eintreten wird beschlossen

Beat Kohler sieht den Sinn und Zweck des Sonderstabes ein. Er möchte jedoch wissen, wie dies rechtlich aussieht.

Gemeindepräsidentin: Dies ist eine Nicht-Ständige-Kommission gemäss Gemeindeordnung. Eigenständige Entscheidungskompetenzen hat der Sonderstab keine. Die Finanzkompetenzen in Notfällen ist via Gemeindepräsidium bereits in der Gemeindeordnung verankert (sinngemässe Anwendung § 57 Abs 3). Er soll beratend sein. Ein höheres Intervall bei den Gemeinderatssitzungen ist aus Ressourcengründen nicht möglich.

Viktor Brotschi: Falls der Sonderstab für das Gemeindepräsidium nützlich sein könnte, möchte ich dem nicht im Weg stehen.

Peter Bichsel: Ich finde den Ansatz gut. Ich würde es begrüssen, wenn jede Partei darin enthalten ist. In der jetzigen Konstellation ist meiner Meinung nach die Verwaltung sehr gut vertreten.

Gemeindepräsidentin: Ich wollte keinen zu grossen Stab. Die Mitglieder wurden nach dem Dienstalter bestimmt. Eine Erweiterung um ein Mitglied sehe ich jedoch als Option an.

Peter Bichsel meldet sich ebenfalls für den Stab.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Sonderstab Corona wird gemäss Ausgangslage per sofort einberufen. Seine Aufgaben sind in der Ausgangslage beschrieben.
2. Grundsätzlich wird pro Sitzung ein Sitzungsgeld ausbezahlt. Über die Entschädigung von Zusatzaufwendungen entscheidet der Gemeinderat.
3. Der Sonderstab Corona setzt sich wie folgt zusammen
 - Gemeindepräsidentin
 - Gemeindevizepräsident
 - amtsältestes Gemeinderatsmitglied, Christoph Scholl
 - Gemeinderat Peter Bichsel
 - Chefangestellte (beratend und ausführend)
4. Fällt die Gemeindepräsidentin, der Gemeindevizepräsident oder das amtsälteste Gemeinderatsmitglied aus, so rückt das nächstdienstälteste Gemeinderatsmitglied nach.

0120 Exekutive
66-2020

5. Mitteilungen und Verschiedenes Mitteilungen und Verschiedenes

Kündigung einer Mitarbeiterin beim Hort per 31.05.	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass das Auswahlverfahren durch die aktuelle Situation verzögert wurde. Ein Wahlvorschlag wird dem Gemeinderat unterbreitet.
Neues Präsidium Schulkreis BeLoSe	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass Heli Schaffner, Bellach, neu Präsidentin des Vorstandes des Zweckverbandes BeLoSe ist.
Beschwerde Frau Imoberdorf	Die Gemeindepräsidentin informiert über die Reklamation über Lärmbelästigungen bei der Abdankungshalle durch Frau Imoberdorf.
Letzter Arbeitstag Matthias Rüetschi	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass Matthias seinen letzten Arbeitstag hatte.
Wiederaufnahme Betrieb des Asylzentrums	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass das Asylzentrum wieder in Betrieb ist.
Erbschaft Brühlstrasse 14	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Gemeinde die Liegenschaft Brühlstrasse 14 erben kann. Das Geschäft wird dem Gemeinderat noch zu Beschlussfassung vorgelegt.
Absage Gemeindeversammlung vom Juni 2020	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass vermutlich nur 1 Gemeindeversammlung in diesem Jahr stattfinden wird.
Absage Verwaltungskommissionsitzung vom 02.04.20	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Sitzung nicht stattfinden wird.
Wahlkalender 2021	Christoph Scholl schlägt vor, dass man die Wahltermine unter Berücksichtigung der momentanen Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidiums frühzeitig festlegt. Der Gemeindeverwalter informiert, dass der entsprechende Regierungsratsbeschluss bereits den Parteipräsidenten zugestellt wurde. Die Termine werden noch dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung vorgelegt werden.

Papiersammlung	<p>Der Bauverwalter informiert, dass die Papiersammlung am 30.04. auch durch die Schneider Transporte erfolgen könnte.</p> <p>Hans-Peter Hadorn informiert, dass der Termin vom 30.04. wahrscheinlich noch im Bereich der Schulschliessung liegen wird. Meine persönliche Meinung ist, dass es sinnvoll ist, dass die Kinder auch künftig die Papiersammlung sicherstellen.</p>
----------------	---

Selzach, den 29.04.2020

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindeverwalter